



Sachstand

Überwachung von Mitgliedern des Bundestages durch den Verfassungsschutz

Überwachung von Mitgliedern des Bundestages durch den Verfassungsschutz

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 007/22
Abschluss der Arbeit: 31. März 2022
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Bundestagsparteien, die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verboten wurden	6
2.1.	Sozialistische Reichspartei (SRP)	6
2.2.	Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	7
3.	Bundestagsparteien, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungs- oder Prüffall eingestuft wurden	8
3.1.	Deutsche Reichspartei (DRP)	8
3.2.	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), Die Linke.	9
3.3.	Alternative für Deutschland (AfD)	13

1. Einleitung

Der Deutsche Bundestag verfügt – wie eine Anfrage bei den zuständigen Organisationseinheiten der Bundestagsverwaltung ergab¹ – über keine Zusammenstellungen oder Verzeichnisse von Bundestagsabgeordneten mit der Einstufung „verfassungsfeindlich“ oder „Prüf- bzw. Beobachtungsfall“. Auch im einschlägigen verfassungsrechtlichen und juristischen Schrifttum sind entsprechende Listen nicht vorhanden.² Die vorliegenden biographischen Handbücher und Lexika zu den Mitgliedern des Deutschen Bundestages enthalten ebenfalls keine Informationen über die Verfassungstreue der einzelnen Abgeordneten oder deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz.³ Zumeist wurde in der Vergangenheit die Tatsache, dass Abgeordnete vom Bundesverfassungsschutz oder den Verfassungsschutzbehörden der Länder überprüft und als verfassungsfeindlich bzw. als Prüf- oder Beobachtungsfall eingestuft wurden, über entsprechende Medienberichte öffentlich bekannt. Allerdings richtete sich dabei die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem auf bekannte und prominente Politikerinnen und Politiker⁴, die Beobachtung weniger bekannter Parlamentsmitglieder fand dagegen allenfalls am Rande Erwähnung und stieß demzufolge häufig auf ein nur geringes öffentliches Interesse. Somit ist davon auszugehen, dass auch

-
- 1 Vgl. Michael Feldkamp, Referat ID 2 (Parlamentsarchiv – Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages), Mail vom 22. und 23.02.2022; Katharina Eichhorn, Sekretariat PK 1 (PKGr, Rechts- und Grundsatzfragen, Verbindung zum Vertrauensgremium), Mail vom 01.03.2022; Dominique Schimmel, Fachbereich WD 3 (Verfassung und Verwaltung), Telefonat vom 09.03.2022; Erhard Kathmann, Sekretariat PD 4 (Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung), Mail vom 10.03.2022.
 - 2 Vgl. Referat ID 1 (Parlamentsbibliothek), Mail vom 01. und 02.03.2022. Die einschlägige Literatur befasst sich zumeist grundsätzlich mit der Frage, ob Bundestagsabgeordnete oder im Bundestag vertretene Parteien hinsichtlich ihrer Verfassungstreue überprüft und bewertet werden dürfen. Namen von einzelnen Abgeordneten werden in der Regel nicht genannt.
 - 3 Zu nennen wären hier insbesondere: Deutscher Bundestag (2022). Abgeordnete. <https://www.bundestag.de/abgeordnete> [Stand 10.03.2022]; Deutscher Bundestag (2022). Webarchiv – Abgeordnete. <https://www.bundestag.de/webarchiv/abgeordnete> [Stand 10.03.2022]; Deutscher Bundestag (2022). Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages seit 1949. Webarchiv – Abgeordnete – Abgeordnete der 1. bis 17. Wahlperiode (1949-2013). <https://www.bundestag.de/webarchiv/abgeordnete/bausteine> [Stand 10.03.2022]; Deutschen Bundestag (Hrsg.; 1953-2021). Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. Rheinbreitbach. (NDV, Neue Darmstädter Verlags-Anstalt); Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag (1954-2021). WP 2 (1953/57) bis WP 20 (2021), Rheinbreitbach (NDV, Neue Darmstädter Verlags-Anstalt); Vierhaus, Rudolf; Herbst, Ludolf (Hrsg.; 2002). Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages. 3 Bände. München.
 - 4 So wurden beispielsweise der Beobachtung des heutigen thüringischen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow durch den Verfassungsschutz während dessen Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär, Landtags- und Bundestagsabgeordneter sowie die von Ramelow dagegen eingelegten Rechtsmittel in Medien und Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit zuteil; vgl. „Linke-Politiker gegen Verfassungsschutz. Karlsruhe verbietet Überwachung von Bodo Ramelow“, Der Spiegel vom 09.10.2013. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-darf-linke-politiker-ramelow-nicht-mehr-ueberwachen-a-926885.html> [Stand 10.03.2022].

aufwändige Recherchen in Mediendatenbanken wie der Pressedokumentation des Deutschen Bundestages wenig zufriedenstellende Ergebnisse liefern können.⁵

Angesichts der beschriebenen Quellendefizite sowie des hohen Rechercheaufwands ist eine vollständige Erfassung der Bundestagsabgeordneten, die von den Verfassungsschutzbehörden als verfassungsfeindlich oder als Prüf- bzw. Beobachtungsfall eingestuft wurden, oder Parteien bzw. Organisationen angehörten, die als verfassungsfeindlich verboten oder wegen des Verdachts der Verfassungsfeindlichkeit beobachtet oder überprüft wurden, im Rahmen dieses Sachstands nicht möglich.⁶ Aus Praktikabilitätsgründen beschränkt sich diese Dokumentation auf folgende Angaben:

- Bundestagsparteien, die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsfeindlich verboten wurden;
- Bundestagsparteien, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungs- oder Prüf-fall eingestuft wurden;
- Ausschussvorsitzende im Deutschen Bundestag, die Parteien angehörten, die a) vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsfeindlich verboten wurden sowie b) vom Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich / -widrig oder als Prüf- bzw. Beobachtungsfall eingestuft wurden.

Quellengrundlage für die Recherche bildeten im Wesentlichen das Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages⁷ sowie die regelmäßig veröffentlichten Verfassungsschutzberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz.⁸

5 Abgesehen von dem zu erwartenden unzureichenden Ertrag, wäre die Durchführung solcher Recherche im Rahmen einer Auftragsbearbeitung durch den Wissenschaftlichen Dienst mit einem nicht mehr zu vertretenden Aufwand verbunden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Medienarchive, wie z.B. das Pressearchiv des Deutschen Bundestages, in der Regel erst seit Mitte der 1990er-Jahre in digitaler Form zugänglich sind, so dass Veröffentlichungen aus den ersten vier Jahrzehnten der Bundesrepublik nicht mit automatisierten Verfahren erschlossen werden können.

6 In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Wissenschaftliche Dienst üblicherweise keine eigenständigen Forschungen durchführt, sondern gemäß Aufgabenstellung bereits vorhandenes Wissen aufbereitet und in einer für die politische Arbeit angemessenen Form zur Verfügung stellt. Deshalb hat der Fachbereich WD 1 in jeweils per Mail übermittelten Schreiben sowohl das Bundesamt für Verfassungsschutz als auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat um Auskunft zu den im Auftrag enthaltenen Informationswünschen gebeten. Trotz telefonischer Nachfrage gab es bis zum Abschluss dieser Arbeit von beiden Behörden hierzu keine Rückmeldung.

7 Schindler, Peter (1999). Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Baden-Baden; Feldkamp, Michael (2005). Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003. Berlin; Feldkamp, Michael (2011). Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1990 bis 2010. Baden-Baden.

8 Zuletzt: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimatschutz (Hrsg.; 2021); Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [Stand 10.03.2022]. Die jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichte werden seit der Ausgabe für 2001 auch online veröffentlicht. Die gedruckten Ausgaben sind in der Bundestagsbibliothek für die Verfassungsschutzberichte von 1983 bis 2004 erhältlich. Für die vorliegende Dokumentation wurden die verfügbaren Ausgaben seit 1983 kursorisch (jeder 4. Bericht) überprüft.

2. Bundestagsparteien, die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verboten wurden

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gab es insgesamt nur zwei erfolgreich abgeschlossene Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht:⁹

- das Verfahren gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP), die am 23. Oktober 1952 verboten wurde, sowie
- das Verfahren gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die am 17. August 1956 verboten wurde.

Mitglieder beider Parteien hatten in der 1. Wahlperiode (1949-1953) Mandate im Deutschen Bundestag.

2.1. Sozialistische Reichspartei (SRP)

Die SRP war am 2. Oktober 1949 als „nationalsozialistische“ Abspaltung von der Deutschen Konservativen Partei – Deutschen Rechtspartei (DKP – DRP) gegründet worden. Die DKP – DRP, deren Programmatik konservative, christliche und monarchistische Elemente und Zielsetzungen umfasste, erzielte bei der Wahl zum ersten Deutschen Bundestag am 14. August 1949 einen Stimmenanteil von 1,8 Prozent und fünf Bundestagsmandate. Nachdem der für die DKP – DRP in den Bundestag gewählte Abgeordnete Fritz Dorls am 2. Oktober aus der Partei ausgeschlossen worden war, gründete dieser noch am selben Tag gemeinsam mit mehreren politischen Freunden die Sozialistische Reichspartei.¹⁰ Am 21./22. Januar 1950 fusionierten der niedersächsischen Landesverbandes der DKP – DRP mit Teilen der hessischen Nationaldemokratischen Partei (NDP) zur extrem nationalistischen Deutschen Reichspartei (DRP). Anfang September 1950 wurde der Bundestagsabgeordnete Franz Richter (alias Fritz Rößler) aus der neu gebildeten DRP ausgeschlossen, worauf dieser zur SRP wechselte, die nunmehr mit zwei Abgeordneten im ersten Deutschen Bundestag vertreten war.¹¹ Vom 13. Dezember 1950 bis 26. September 1951 arbeiteten beide bis dahin fraktionslosen SRP-Abgeordneten – ohne ihre Partei zu verlassen – vorübergehend als Gäste bei der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) mit, die 1949 mit einem Stimmenanteil von 2,9 Prozent 12 Mandate erzielt hatte.¹² Wegen ihrer klaren nationalsozialistischen Ausrichtung beantragte die Bundesregierung im November 1951 die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der

9 Vgl. Bundesverfassungsgericht (o.J.). Parteiverbotsverfahren. https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Parteiverbotsverfahren/parteiverbotsverfahren_node.html [Stand 14.03.2022]; Bundesministerium des Innern und für Heimat (o.J.). Parteiverbot. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/parteienrecht/parteiverbot/parteiverbot-node.html> [Stand 1.03.2022]; Parteienverbot: welche Parteien wurden schon verboten? In: JuraForum (25.02.2021). <https://www.juraforum.de/ratgeber/verfassungsrecht/parteienverbot-welche-parteien-wurden-schon-verbotten> [Stand 15.03.2022].

10 Vgl. Schindler, 1999, S. 908.

11 Vgl. Schindler, 1999, S. 909.

12 Die WAV bildete zu Beginn der Wahlperiode eine Fraktion, verlor diesen Status aber aufgrund mehrere Austritt im Oktober 1950 und arbeitete seitdem als Gruppe vgl. Schindler, 1999, S.

SRP durch das Bundesverfassungsgericht. Am 23. Oktober 1952 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Partei wegen ihrer offenen Bezugnahme auf die NSDAP für verfassungswidrig und aufgelöst. Die politischen Mandate von SRP-Mitgliedern wurden ersatzlos gestrichen, das Parteivermögen wurde eingezogen und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt. In Erwartung des Verbotsurteils hatte sich die SRP am 12. September selbst aufgelöst.¹³ Bereits Anfang 1952 war Rößler, der unter dem falschen Namen Richter in den Bundestag gewählt worden war, enttarnt und am 20. Februar 1952 wegen Urkundenfälschung im Bundeshaus verhaftet und später zu 18 Monaten Gefängnishaft verurteilt worden. Schon kurz nach seiner Festnahme, am 23. Februar 1952 hatte Rößler den Verzicht auf sein Bundestagsmandat erklärt.¹⁴ Fritz Dorls verlor aufgrund des Parteiverbots der SRP vom 23. Oktober 1952 auch sein Bundestagsmandat.¹⁵ Weder Dorls noch Richter alias Rößler haben während ihrer Mandatszeit einen Ausschuss geleitet.¹⁶

2.2. Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Die KPD zog 1949 mit 15 Abgeordneten in den ersten Deutschen Bundestag ein und bildete dort zunächst eine eigene Fraktion. Nachdem durch die Änderung der Geschäftsordnung vom 6. Dezember 1951 die Fraktionsmindeststärke von 10 auf 15 Abgeordnete heraufgesetzt worden war, verlor die KPD ihren Fraktionsstatus, da der im Zuge der stalinistischen Säuberungen in der DDR inhaftierte und aus der KPD ausgeschlossene Abgeordnete Kurt Müller seit Mai 1950 als fraktionslos geführt wurde.¹⁷ Nachdem die Bundesregierung bereits 1950 mit verschiedenen Maßnahmen gegen extremistische Bestrebungen vorgegangen war¹⁸, beantragte sie im November 1951 die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD, die im April 1952 vom Bundesgerichtshof zunächst bestätigt wurde. Aber erst nach fünfjähriger Prozessdauer erklärte das Bundesverfassungsgericht am 17. August 1956 die KPD für verfassungswidrig, verboten und aufgelöst.¹⁹ Keiner der KPD-Bundestagsabgeordneten wurde zum Vorsitzenden eines Bundestagsausschusses gewählt,²⁰

13 BVerfGE 2,1. <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv002001.html> [Stand 15.03.2022]; vgl. Schindler, 1999, S. 130.

14 Vgl. Als ein NS-Funktionär Bundestagsabgeordneter wurde. In: Die Welt vom 20.02.2012, <https://www.welt.de/kultur/history/article13871943/Als-ein-NS-Funktionaer-Bundestagsabgeordneter-wurde.html> [Stand 10.03.2022]; Schindler, 1999, S.996 u. 3637.

15 Vgl. Schindler, 1999, S. 130, 380, 404, 913 u. 2895.

16 Vgl. Schindler, 1995, S. 2035-2041.

17 Kurt Müllers während der Haft erklärter Mandatsverzicht wurde vom Bundestag nicht akzeptiert, da er als erzwungen angesehen wurde; vgl. Schindler, 1999, S. 908 u. 934; Müller, Kurt (o.J.). In: Bundesstiftung Aufarbeitung (Hrsg.). Biographische Datenbanken. Berlin. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/kurt-mueller> [Stand 1503.2022].

18 Unter anderem wurde öffentlich Bediensteten mit dem so genannten „Adenauer-Erlass“ die Mitgliedschaft in verfassungsfeindlichen Organisationen und Parteien verboten; vgl. Beschluss der Bundesregierung vom 19. September 1950 (Bekanntmachung). In: Bundesministerium des Innern (Hrsg; 1950). Bonn (20. September 1950). https://www.mahnmal-koblenz.de/PDF_LM/Adenauer_Erlass.pdf [Stand 14.03.2022].

19 Vgl. Schindler, 1999, S. 118.

20 Vgl. Schindler, 1995, S. 2035-2041.

3. Bundestagsparteien, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungs- oder Prüffall eingestuft wurden

Den hier durchgeführten Recherchen zufolge wurden nur zwei im Bundestag vertretene Parteien und / oder deren innerparteiliche Gruppierungen wegen möglicher oder tatsächlicher verfassungsfeindlicher Zielsetzungen und Bestrebungen vom Bundesverfassungsschutz als Prüf- oder Beobachtungsfall eingestuft: die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) bzw. die durch die Fusion von PDS und WASG entstandene Partei Die Linke sowie die Alternative für Deutschland (AfD). Zudem ist bekannt, dass der Verfassungsschutz auch gegen die rechtsextreme Deutsche Reichspartei vorgegangen ist, die in der ersten Wahlperiode des Deutschen Bundestages infolge von Parteifusionen und Fraktionswechseln zeitweilig vertreten war.

3.1. Deutsche Reichspartei (DRP)

Im Januar 1950 schlossen sich der niedersächsische Landesverband der Deutschen Konservativen Partei – Deutschen Rechtspartei (DKP-DRP) und Teile der hessischen Nationaldemokratischen Partei (NDP) zur Deutschen Reichspartei (DRP) zusammen. Die vor allem in Norddeutschland verankerte Partei knüpfte an die dort bestehenden deutschnationalen und nationalsozialistischen Traditionen an und verstand sich als Sammelbecken von Rechtsextremisten unterschiedlicher Prägung, bis hin zu Anhängern und Mitgliedern der NSDAP. Ihre soziale Basis waren insbesondere das konservative niedersächsische (Groß-) Bauerntum und kleine Gewerbetreibende, ein Großteil des Funktionärskorps der Partei setzte sich aus ehemaligen führenden NSDAP-Mitgliedern, SS- und Wehrmachtangehörigen zusammen. 1964/1965 wurde die Ende 1965 aufgelöste Partei in die neugegründete Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) überführt.²¹

Bereits im Vorfeld der ersten Bundestagswahl hatten DKP-DRP und NDP zusammen mit der Deutschen Partei (DP) eine Fusion angestrebt, die jedoch scheiterte, weil die britischen Militärbehörden signalisiert hatten, dass sie der angestrebten neuen Partei für die britische Besatzungszone keine Lizenz erteilen würden.²² Kurz nach Konstituierung des ersten Bundestages, am 15. September 1949, schlossen sich die fünf (über die niedersächsische Landesliste gewählten) Abgeordneten der DKP-DRP und ein Abgeordneter der NDP (der über die hessische Landesliste der FDP gewählt worden war) im Bundestag zur Gruppe Nationale Rechte (NR) zusammen.²³ Nachdem DKP-DRP und NDP aufgrund der Aufhebung des von den Alliierten verhängten Lizenzierungszwangs schließlich Ende Januar 1950 zur Deutschen Reichspartei fusioniert waren, benannte sich die Gruppe Nationale Rechte im Bundestag am 1. Februar 1950 in Gruppe Deutsche

21 Vgl. Schindler, 1999, S. 99-101; Lausberg, Michael (2015). Deutsche Reichspartei (DRP). In: Tabularasa. Zeitung für Gesellschaft und Kultur (6. Juli 2015). <https://www.tabularasamagazin.de/deutsche-reichspartei-drp/> [Stand 15.03.2022].

22 Vgl. Schindler, 1999, S. 99; Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei. In: Wikipedia. https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Konservative_Partei_%E2%80%93_Deutsche_Rechtspartei [Stand 10.03.2022].

23 Vgl. Schindler, 1999, S. 99, 122f., 908-914 u. 934; Lausberg, 2015.

Reichspartei um.²⁴ Die Gruppe, die zunächst auf acht Abgeordnete angewachsen war, wurde infolge anhaltender Streitigkeiten und Austritten immer stärker dezimiert.²⁵ Keiner der Abgeordneten, die während der ersten Wahlperiode der Gruppe Deutsche Reichspartei angehörten, war Vorsitzender eines Bundestagsausschusses.²⁶

Nachdem die rechtsextreme Partei bereits seit ihrer Gründung 1950 vom Bundesverfassungsschutz „am Rande mitbeobachtet“ worden war²⁷, beschloss die Bundesregierung im September 1952, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Verbot der DRP wegen Verfassungswidrigkeit einzureichen. Der Beschluss wurde jedoch nie umgesetzt, u.a. auch weil das vorliegende Beweismaterial als nicht ausreichend bewertet wurde.²⁸

3.2. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), Die Linke.

Um ihre personelle und inhaltliche Neuausrichtung nach außen zu dokumentieren, hatte sich die DDR-Staatspartei SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) zunächst im Dezember 1989 in SED-PDS umbenannt. Nach einer ersten organisatorischen und programmatischen Umstrukturierung erfolgte im Vorfeld der ersten freien Volkskammerwahlen im Februar 1990 die Umbenennung in PDS. Im Juli 2005 änderte die Partei ihren Namen in Die Linkspartei. PDS. 2007 ging sie durch die Fusion mit der WASG (Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative) in die Partei Die Linke. auf.

Nach der deutsch-deutschen Vereinigung wurde von verschiedener Seite ein Verbot der als „verfassungsfeindlich“ bewerteten SED-Nachfolgepartei gefordert. Anlass waren die anhaltenden innerparteilichen Auseinandersetzungen über die staatlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland. Die von zahlreichen Parteimitgliedern gehegten tiefgreifenden Vorbehalte gegenüber der parlamentarischen Regierungsform, die Forderung nach umfassender Einführung plebiszitärer, direkt- und rätendemokratischer Entscheidungsverfahren, die zwiespältige Haltung gegenüber der DDR-Vergangenheit oder die Debatten über den legitimen Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele offenbarten nach Einschätzung der Kritiker die „ambivalente Einstellung“ der Partei „gegenüber dem Staat Bundesrepublik und seinen Institutionen“. Es sei offensichtlich, dass relevante Gruppierungen der Partei nicht bereit seien, die Kernelemente der bundesdeutschen Verfassungsordnung wie das parlamentarisch-repräsentative System, den demokratischen Rechtsstaat oder die etablierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vorbehaltlos

24 Vgl. Schindler, 1999, S. 99f. u. 123.

25 Vgl. Schindler, 1999, S. 100 u. 908-912; Lausberg, 2015.

26 Vgl. Schindler, 1999, S. 2035-2041.

27 Vgl. Buschfort, Wolfgang (2004). Geheim Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik (1947-1961). Paderborn u.a., S.141

28 Vgl. Lausberg, 2015. Zur geheimdienstlichen Observierung der DRP durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder vgl. Buschfort, 2004, S.128-150.

zu akzeptieren. Für ihre Gegner stand fest, dass die PDS, die noch eine Vielzahl personeller, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Kontinuitäten zur ehemaligen DDR-Staatspartei SED aufweise, „keine ‚demokratische‘ Partei im Sinne des bundesrepublikanischen Konsenses“ sei.²⁹

Die immer wieder aufflammende Verbotsdiskussion hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden, die die PDS zunehmend kritischer betrachteten. Schon im Verfassungsschutzbericht von 1990 wurde die PDS als möglicher Kristallisationspunkt für eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Linksextremismus bewertet: „Diese Partei, die Nachfolgerin der SED der ehemaligen DDR, wirkt aktiv auf die Diskussion [im linksextremistischen Umfeld] ein. Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte für eine linksextremistische Ausrichtung dieser Partei; sie wird die Entwicklung des Linksextremismus in Deutschland vermutlich weiter beeinflussen.“³⁰ Weil „politische Praxis und programmatische Aussagen“ der PDS „deutliche Anhaltspunkte“ dafür lieferten, dass die Partei „die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht akzeptieren, sondern überwinden will“, „sich offen linksextremistisch auftretende Gruppen in der PDS organisieren und betätigen“ und die Partei Kontakte zu teils gewaltbereiten und gewalttätigen Gruppen außerhalb der Partei unterhält³¹, wurde seit Beginn der 1990er-Jahre in den jährlichen Verfassungsschutzberichten regelmäßig auf die verfassungsfeindlichen Tendenzen innerhalb der PDS hingewiesen und die Partei mit geheimdienstlichen Mitteln observiert.³² Die Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder sowie die Observationsmaßnahmen wurden auch nach der Fusion von PDS und WASG zur Partei Die Linke. fortgesetzt.³³ Erst seit 2013 führten die Verfassungsschutzbehörden die Linke. als Partei insgesamt nicht mehr als Beobachtungsfall.³⁴ Letztmalig wurde die Gesamtpartei im 2012 veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2011 erwähnt.³⁵ Im Herbst 2013 gab das Bundesverfassungsgericht der Beschwerde des ehemaligen linken Bundestagsabgeordneten und damaligen Fraktionsvorsitzenden im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz statt, da es sich dabei um einen unzulässigen und deshalb rechtswidrigen Eingriff in das freie

29 Holzhauser, Thorsten (2019). Die „Nachfolgepartei“. Die Integration der PDS in das politische System der Bundesrepublik Deutschland 1990–2005. München, S. 178-185 u. 191-194.

30 Bundesminister des Innern (Hrsg.; 1991). Verfassungsschutzbericht 1990. Bonn, S. 25; vgl. Holzhauser, 2019, S. 194f.

31 Bundesminister des Innern (Hrsg.; 1996). Verfassungsschutzbericht 1995. Bonn, S. 59.

32 Vgl. Holzhauser, 2019, S. 193 u. 196. Besonders ausführlich befassen sich die Verfassungsschutzberichte mit den offen linksextremistisch auftretende innerparteiliche Gruppierungen der PDS wie der Kommunistischen Plattform, der AG Junge Genossinnen, der AG Autonome Gruppen in und bei der PDS oder dem Marxistischen Forum; vgl. Verfassungsschutzbericht, 1995, S. 64-67; Holzhauser, 2019, S. 194f.

33 Vgl. Jesse, Eckhard (2016). Ist die Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz rechters? In: Lange, Hans-Jürgen; Lanfer, Jens (Hrsg.). Verfassungsschutz. Reformperspektiven zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz. Wiesbaden, S. 55ff.; Bundesministerium des Innern (2006). Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin, S. 149-157.

34 Vgl. Jesse, 2016, S. 58.

35 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.; 2012). Verfassungsschutzbericht 2011. Berlin, Scheidemann (1928), S. 167-181; Jesse, 2016, S. 59.

Mandat gehandelt habe.³⁶ Im März 2014 erklärte Bundesinnenminister Lothar de Maizière in einem Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden der Linken Gregor Gysi, zukünftig auf eine Beobachtung von Abgeordneten der Linken durch den Verfassungsschutz verzichten zu wollen.³⁷ Die extremistischen Gruppierungen innerhalb der Linken wie die Kommunistische Plattform, die Sozialistische Linke, die Antikapitalistische Linke oder das trotzkistische Netzwerk „marx21“ sind dagegen bis heute Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden geblieben.³⁸

Eine vollständige Liste der vom Verfassungsschutz beobachteten PDS- bzw. Linken-Abgeordneten liegt nicht vor. Aus verschiedenen Medienveröffentlichungen ist bekannt, dass neben Bodo Ramelow, auch die seit 2006 als Bundestagsvizepräsidentin amtierende Petra Pau und der langjährige Fraktions- und Parteichef Gregor Gysi seit Anfang der 1990er-Jahre unter Beobachtung des Verfassungsschutzes standen.³⁹ Im Januar 2012 berichtet der Spiegel, dass zum damaligen Zeitpunkt 27 von 76 Linken-Bundestagsabgeordneten, also rund ein Drittel der Fraktionsmitglieder, vom Verfassungsschutz beobachtet wurden. Von den Observierungsmaßnahmen waren u.a. die Abgeordneten Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Dagmar Enkelmann, Bodo Ramelow, Gregor Gysi, Katja Kipping, Jan Korte, Gesine Löttsch, Petra Pau, Sahra Wagenknecht und Halina Wawzyniak betroffen.⁴⁰

-
- 36 Vgl. Bundesverfassungsgericht (Hrsg.; 2013). Abgeordnetenbeobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegt strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen. Pressemitteilung Nr. 60/2013 vom 9. Oktober 2013. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/bvg13-060.html> [Stand 22.03.2022]; Die Linke und der Verfassungsschutz – eine unendliche Geschichte. Deutsche Welle vom 30.07.2019. <https://www.dw.com/de/die-linke-und-der-verfassungsschutz-eine-unendliche-geschichte/a-49788214> [Stand 22.03.2022].
- 37 Jesse, 2016, S. 56-58 u. 65; Adamski, Heiner (2014). Verfassungsschutz und Observationen im Rechtsstaat. Dürfen Abgeordnete beobachtet werden? Das Bundesverfassungsgericht erklärt es dem Bundesverwaltungsgericht und der Bundesregierung. In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik 63, 1, S. 108-109.
- 38 Vgl. Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (2021). Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin, S. 182-185; Jesse, 2016, S. 59.
- 39 Vgl. Die Linke und der Verfassungsschutz – eine unendliche Geschichte. Deutsche Welle vom 30.07.2019. <https://www.dw.com/de/die-linke-und-der-verfassungsschutz-eine-unendliche-geschichte/a-49788214> [Stand 22.03.2022].
- 40 Vgl. Verfassungsschutz beobachtet 27 Linken-Abgeordnete. In: Der Spiegel vom 22.01.2012. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/geheimdienst-verfassungsschutz-beobachtet-27-linken-abgeordnete-a-810651.html> [Stand 21.03.2022]. Auch nach 2012 waren Linkspolitiker im Visier der Verfassungsschutzbehörden. So wurden einem Spiegel-Artikel von Juni 2013 immer noch 25 Linken-Bundestagsabgeordneten wegen möglicher antimokratischer Gesinnung observiert, vgl. Geheimdienst beobachtet 25 Linken-Abgeordnete. In: Der Spiegel vom 02.06.2013. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-geheimdienst-beobachtet-25-linken-abgeordnete-a-903309.html> [Stand 22.03.2022]. Auch die 2017 in den Bundestag gewählte Linken-Abgeordnete Gökay Akbulut wurde vor ihrem Mandatsantritt wegen ihrer Kontakte zu kurdischen Vereinen, die angeblich der kurdischen Arbeiterpartei PKK nahestanden, vor ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag vom Verfassungsschutz beobachtet; vgl. Verfassungsschutz beobachtet neue Bundestagsabgeordnete der Linken. In: Focus vom 24.11.2017. https://www.focus.de/politik/deutschland/goekay-akbulut-verfassungsschutz-beobachtet-neue-bundestagsabgeordnete-der-linken_id_7889605.html [Stand 18.03.2022].

Die folgende Übersicht enthält für die 12. bis 19. Wahlperiode Angaben zu der jeweiligen Mitgliederzahl der PDS- bzw. Linken-Fraktion sowie zu den von der Fraktion gestellten Ausschussvorsitzenden.⁴¹

- 12. Wahlperiode
 - Fraktionsstärke: 17 (15)⁴²
 - Ausschussvorsitzende:
 - keine
- 13. Wahlperiode
 - Fraktionsstärke: 30 (30)
 - Ausschussvorsitzende:
 - keine
- 14. Wahlperiode
 - Fraktionsstärke: 36 (37)
 - Ausschussvorsitzende:
 - Heidemarie Lüth: Petitionsausschuss
- 15. Wahlperiode
 - Mandatsinhaberinnen: 2 (2)⁴³
 - Ausschussvorsitzende:
 - keine
- 16. Wahlperiode
 - Fraktionsstärke: 54 (53)
 - Ausschussvorsitzende:
 - Kersten Naumann: Petitionsausschuss
 - Martina Bunge: Ausschuss für Gesundheit
- 17. Wahlperiode
 - Fraktionsstärke: 76 (75)
 - Ausschussvorsitzende:
 - Kersten Naumann (ab 27.9.2009 Steinke): Petitionsausschuss
 - Katja Kipping: Ausschuss für Arbeit und Soziales (bis 26.09.2012)
 - Sabine Zimmermann: Ausschuss für Arbeit und Soziales (ab 26.09.2012)
 - Eva Bulling-Schröter: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- 18. Wahlperiode
 - Fraktionsstärke: 64 (64)
 - Ausschussvorsitzende:

41 Vgl. Feldkamp, Michael F. (o.J.), Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages. Kapitel 5.3: Fraktions- und Gruppenstärke. https://www.bundestag.de/resource/blob/196150/256d82a8bbe1de7ac1c58e838f0ef429/Kapitel_05_03_Fraktions-_und_Gruppenst_rke-data.pdf; Kapitel 8.2: Verzeichnis der Ausschüsse. https://www.bundestag.de/resource/blob/196162/e0862ed2da67d068bfd18f979007d4c3/Kapitel_08_02_Verzeichnis_der_Aussch_sse-data.pdf [Stand 22.03.2022].

42 Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Fraktionsstärke am Ende der jeweiligen Wahlperiode

43 In der 15. Wahlperiode war die PDS nur mit den beiden Abgeordneten Gesine Löttsch und Petra Pau, die beide ein Direktmandat in Berlin erringen konnten, im Deutschen Bundestag vertreten; vgl. Der Bundeswahlleiter (2009). Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002. https://web.archive.org/web/20110112100206/http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/fruehere_bundestagswahlen/btw2002.html [Stand 22.03.2022].

- Kersten Steinke: Petitionsausschuss
- Gesine Löttsch: Haushaltsausschuss
- 19. Wahlperiode
 - Fraktionsstärke: 69 (6)
 - Ausschussvorsitzende:
 - Klaus Ernst: Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 - Sabine Zimmermann: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

3.3. Alternative für Deutschland (AfD)

Die Alternative für Deutschland wurde 2013 als EU- und euroskeptische Partei von Anhängern (wirtschafts-) liberaler, konservativer, nationalistischer sowie rechtspopulistischer und -extremer Anschauungen und Positionen gegründet. Aufgrund einer Reihe spektakulärer Wahlerfolge war die Partei schon kurz nach ihrer Gründung in zahlreichen Kommunal- und Landesparlamenten vertreten. Mit einem Stimmenanteil von 7,1 Prozent und dem Gewinn von sieben Mandaten bei der Europawahl 2014 gelang es der AfD, erstmals auch bundesweit die 5-Prozent-Hürde zu überspringen. Nachdem sich der wirtschaftsliberale Flügel mit dem Gründungsvorsitzenden Bernd Lucke 2015 von der Partei abgespalten hatte, schlug die Partei einen deutlichen Rechtskurs ein.⁴⁴ Bei der Bundestagswahl im September 2017 erzielte die AfD 12,6 Prozent der Zweitstimmen und zog mit 94 Abgeordneten als stärkste Oppositionsfraktion erstmals in den Bundestag ein.⁴⁵

Im Januar 2019 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz „nach intensiver Prüfung“ die als „völkisch“ geltende innerparteiliche AfD-Gruppierung ‚Der Flügel‘ sowie die AfD-Jugendorganisation ‚Junge Alternative für Deutschland (JA)‘ zu Beobachtungsobjekten (Verdachtsfällen) erklärt und mit klassischen geheimdienstlichen Instrumenten (u.a. Überwachung der telefonischen und elektronischen Kommunikation; Einsatz von V-Leuten) überwacht.⁴⁶ Im März 2020 wurde ‚Der Flügel‘ wegen „fortgesetzter Verbreitung völkischer und fremdenfeindlicher Positionen“ vom Verfassungsschutz „als erwiesene rechtsextremistische Bewegung eingestuft“.⁴⁷ Anfang März 2021 stuft die Kölner Behörde schließlich auch die Gesamtpartei wegen des mutmaßlichen „Verstoßes gegen die Menschenwürdegarantie und das Demokratieprinzip im Grundgesetz“ als rechts-

44 Decker, Frank (2020). Kurz und bündig: Die AfD. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Parteien in Deutschland. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/211108/kurz-und-buendig-die-afd/> [Stand 22.03.2022].

45 Feldkamp, o.J., Kapitel 1.7: Wahlergebnisse nach Parteien, S. 2.

46 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.; 2020). Verfassungsschutzbericht 2019, S. 83-89. https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/115204/Verfassungsschutz_2019_40901.pdf?sequence=1&isAllowed=y [Stand 22.03.2022]; Die Linke und der Verfassungsschutz - eine unendliche Geschichte. Deutsche Welle vom 30.07.2019. <https://www.dw.com/de/die-linke-und-der-verfassungsschutz-eine-unendliche-geschichte/a-49788214> [Stand 22.03.2022].

47 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.; 2021). Verfassungsschutzbericht 2020, S. 93. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf;jsessionid=431B348D9368AB4C7984680846A3A79B.1_cid287?_blob=publicationFile&v=6 [Stand 22.03.2022].

extremen Verdachtsfall ein, um sie bundesweit auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten zu können. Da die AfD vor dem Verwaltungsgericht Köln Beschwerde gegen die Einstufung zum Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz eingelegt hatte, machte das Bundesamt seine Entscheidung zunächst nicht öffentlich bekannt. Des Weiteren unterließ es bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung, mit geheimdienstlichen Überwachungsmethoden gegen Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordnete der Partei vorzugehen.⁴⁸ Das Kölner Verwaltungsgericht entschied am 8. März 2022, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD aufgrund "ausreichende[r] tatsächliche[r] Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei", „als rechtsextremistischen Verdachtsfall“ einordnen darf, und wies damit die Klage der AfD ab. Um eine öffentliche Debatte zu ermöglichen, ist es der Entscheidung des Gerichts zufolge dem Bundesamt für Verfassungsschutz zudem auch gestattet, die Einstufung der AfD als Verdachtsfall öffentlich bekannt zu geben. Dagegen darf nach der Entscheidung des Gerichts die 2020 aufgelöste Gruppierung „Der Flügel“ nicht länger als "gesichert rechtsextrem" bezeichnet und beobachtet werden.⁴⁹

In der 19. Wahlperiode stellte die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag insgesamt zwei Ausschussvorsitzende: Stephan Brandner war bis zu seiner Abwahl am 13. November 2019 Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz; Peter Boehringer hatte bis zum Ende der Wahlperiode den Vorsitz im Haushaltsausschuss inne.⁵⁰

-
- 48 Verfassungsschutz beobachtet AfD nun bundesweit. In: Der Spiegel vom 03.03.2021. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-verdachtsfall-verfassungsschutz-beobachtet-afd-nun-bundesweit-a-136d80ce-4549-4a23-8174-19ad70f20643> [Stand 23.12.2021]; Verfassungsschutz: Die AfD und der Verdachtsfall. Deutschlandfunk vom 06.03.2021. <https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutz-die-afd-und-der-verdachtsfall-100.html> [Stand 23.12.2021]; AfD klagt gegen Verfassungsschutz. In: Nachrichten der beck-online Redaktion. beck-Online – Datenbank (25.01.2021). <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Freddok%2Fbecklink%2F2018661.htm&anchor=Y-300-Z-BECKLINK-N-2018661> [Stand 23.12.2021].
- 49 Verwaltungsgericht Köln (2022). Verfassungsschutz darf AfD als Verdachtsfall einstufen. Pressemitteilung vom 8.03.2022. https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_08032022/index.php [Stand 24.03.2022]; Verfassungsschutz darf AfD als Verdachtsfall führen. Tagesschau vom 08.03.2022. <https://www.tagesschau.de/inland/afd-gerichtsentscheid-101.html> [Stand 22.12.2021]; Die Beobachtung der AfD kann beginnen. In: Süddeutsche Zeitung vom 08.03.2022. <https://www.sueddeutsche.de/politik/afd-verfassungsschutz-gericht-1.5543699> [Stand 23.12.2021]; Ganze AfD Verdachtsfall: Ein Urteil und seine möglichen Folgen. Tagesschau vom 09.03.2022. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-beobachtung-verfassungsschutz-101.html> [Stand 23.12.2021].
- 50 Feldkamp, o.J. Kapitel 8.2 Verzeichnis der Ausschüsse, S. 28. https://www.bundestag.de/resource/blob/196162/e0862ed2da67d068bfd18f979007d4c3/Kapitel_08_02_Verzeichnis_der_Aussch_sse_data.pdf [Stand 23.12.2021].